

Aus der Geschichte der Pfarrkirche

Im folgenden Jahre feiert unsere Pfarrkirche das Fest des 300jährigen Bestandes. Da geziemt es sich, daß wir Rückschau halten über die Geschichte dieses Gotteshauses, das in den 3 Jahrhunderten Freud und Leid, Kummer und Sorgen, friedliche Tage wie kriegerische Ereignisse mit den Bewohnern des Marktes teilte. In Einzelbildern soll den Lesern des „Pfarrboten“ ein Einblick in Vergangenheit und Gegenwart gegeben werden, damit sie die Zusammenhänge und die Fäden der geschichtlichen Entwicklung unserer engeren Heimat erkennen. Was sich da vor unserem geistigen Auge entrollt, ist Heimatgeschichte, die uns zur richtigen Erkenntnis und weiter zur Liebe der Heimat führt, die uns in den schweren Tagen des Weltkrieges als ein treuer Engel zur Seite stand in den Kämpfen und Schlachten, die uns den Mut und die Kraft zur jener heldenmütigen Verteidigung verlieh, die all das furchtbare Unheil des Krieges von unseren Fluren fernhielt. Was wir in den Jahren 1914 - 1918 taten, das geschah in den vergangenen Jahrhunderten wiederholt von Seite der Vorfahren, die nach den Worten des Dichters Geibel handelten: „Was uns not ist, uns zum Heil wards gegründet von den Vätern, aber das ist unser Teil, das wir gründen für die Spätern.“

Das Benefizium der hl. Dreifaltigkeit

Am Ausgang des Mittelalters nahm die Verehrung der hl. Dreifaltigkeit bei uns einen größeren Umfang an. Es ist möglich, dass auch das Auftreten der Pest viel dazu beigetragen hat, weil ja die menschlichen Kräfte nicht ausreichten, um diese Seuche, die ganze Gemeinden entvölkerte, mit Erfolg zu bekämpfen. Altäre wurden ihr geweiht, Bruderschaften (das sind religiöse Vereine) gegründet und fromme Stiftungen (sogenannte Benefizien) errichtet. Eine solche bestand auch in Poysdorf; der Stiftsbrief dieses Benefiziums lautet : „Ich Georg Weispekh und ich Hans Heundl, beede gesessene zu Poystorff, bekennen für unß und anstatt der ganzen Bruderschaft der Heiligen Dreyfaltigkeit Zech daselbst Zu Poystorff, das wir Zu Lob und Ehr der obgemeltnen H. Dreifaltigkeit, Gott dem Allmechtig, der Jungfraue Maria, allen Gottes Heilig, vnser vnd vnser Vorfahren und Nachkommen, auch allen gläubigen Seelen. Zu Trost vnd Hülff mit willen vnd Wissen des Ehrwürdigen vnd Hochgelertten Herrn Johannes Kaltenmöller, der Heilig Schrift Bäbstlicher Rechten vnd Siben Hreyen Künsten Doctor vnd der Zeit Official Passauer Bistums im Landt vnder der Ennß gestift vnd gewidmet, haben Stifft vnd Witmen auch in Krafft dises Brieffs drey ewige Meß in der Pfarrkirchen St. Johannes Gots Teuffers zu Poystorff wochentlich auf der Obgemeltnen H. Dreyfaltigkeit Altar Zu Lesen, ingleicher Mainung des nun fürbaß ain Jeder Kapelan oder bemeltnen Messr die bestimbten Drey ewigen Messen in der obgemeltnen St. Johannes Pfarrkirchen auf den Bemeltnen altar Wochentlich, die Erste Meß am Montag, die andere am Mitwochen vnd die dritte am Freytag lesen und halten soll der bestimbten H. Dreyfaltigkeit Gott dem allmechtigen, der Lobsamen Jungfrau Maria, allen Heilig vnd Zu Hülff vnd Trost vnser vnd vnser Vorfahren vnd Nachkommen, auch allen gläubigen Seelen, daezu wir dan geeignet, gewidmet vnd geben

haben vnd eignen, widmen vnd geben auch die hernach geschriebenen Wißmadt, aker, Weingarten vnd Gütter; von Ersten ein Wissen genannt die Kor Wisen Zu Falkenstein mitsambt einer gewant aker dabey gelegen, dienen auf das Schloß daselbsten zu Falkenstein zu St. Michaelis Tag 24 Denar . Item ein Wiesen Zu negst dem Spittal Holz vnsd dient in das Spittal zu Falkenstein Zu St. Michaelis tag 10 Denar. Item ein Wissen auch Zunegst dem Spittal Holtz vnd dient dem ergemeltten Spittal Zu Volkenstein Zu St. Michaelis Tag 16 D. Item ein Wissen auch gelegen in Neustall dient gen St. Klaren nach Wien Zu St. Georgen Tag 1 Schilling 10 D. Item ein Wissen gelegen Zu Walterskirchen dienet Zu dem Schloß daselbst Zu Georgi Tag 4 D. Item ein Wießen in der Henkrin dienet Zu St. Johannes gen Poystorff Zu St. Georgen Tag 8 D. Item ein Wißen bey der Troßmull dienet dem Pfarrer zu Walterskirchen vnd Zu St. Georgen Tag 28 D. Item ein Wießen gelegen Zu Haydesstorff dient dem Abt Zum heiligen Kreutz Zu St. Michaelis Tag 45 D. Item ein aker Lehen Zu Herrn Paumgarten, das frey eigen ist vnd ist von Niemandt Zu Lehen. Item ein aker gelegen bey dem Kreuz Zu Hern Paumgarten vnd dient dem gen H. Paumgarten Zu St. Georgen Tag 36 D. Item ein Weingarten gelegen in der Weiten gaßn Zu Wilhembstorff, das $\frac{3}{4}$ ist, vnd dient dem Probst gen Klosterneuburg Zu St. Michaelis Tag 6 D. Item ein Weingarten auch gelegen in der Weitegasse, das $\frac{3}{4}$ ist, vnd dient dem Probst gen Kloster Neuburg Zu St. Michaelis Tag 6 D. Item ein Haus gelegen Zu Poystorff Zunegst gelegen dem Pfarrhoff, das etwa Oßwald Riemel gewesen ist, mit Handen Herrn Ruprecht Mödl Pfleger daselbst Zu Poystorff, Zu St. Georgen Tag dient im Pfarrhoff Zu Poystorff 6 Den vnd St. Michaelis Tag 6 D.

Wir wollen auch das ein Jeder Kaplan dar Zu den Zeiten der Meß vnd die vergenantten Güter dar Zu geordnet vnd gegeben Inhatt, die nießlich vnd wesentlich Inhaben vnd haltten vnd von den obgestümbten Güttern die Dienst wie oben begriffen ist Jährlich außrichten vnd bezahlen , die Güter Nutzen, Nießen vnd brauchen nach all seinen Ehrn vnd Würden soll vnd mag vnd behalten vnß vnd vnßer Nachkommenten Brüder der bestimmbten Bruderschaft der H. Dreyfaltigkeit Zech beuor die obgenanten drey ewigen Messen mit ihrig Zugehörigen alß oft Sy ledig wirdt darzu verleihen nach vnßern gefallen. Amen, Er wär Priester oder Schüler der in Hahrsfrist Priester wird vnd haben auch die ehegenanten drey ewigen Meß am Ersten verliehen dem Ersamen Priester Herrn Lorenzen Manhartt von Kererstorff vnsern Kaplan. Also das er dieselben drey Ewigen Messen wochentlich leßen ausrichten vnd die obbestimmbten Gütter darzu gehört wesentlich vnd Päulich Inne haben, als wie oben berürt ist. Wen aber das ein Kaplan, der obgenante vnser Stifft die ehegemeltten güter nit wesentlich oder Päulich Inne hett oder der bemeltte drey ewige Messen wochentlich wie vorgeschrieben recht nicht außrichtet vnd Vollzüge ohne ehrhafftige Not redliche vrsach oder sich ordentlich vnd Erbarlich hielte, alß darzu gehört oder bestimmbte unser Stifft und ainiher güter aines oder mehr verkhumet oder in andre weg kheret und schaden betrachtet, wie sich das fueget, So soll Ime dan unser Gnediger H. Zu Zeit Bischoff Zu Passau oder seine Gnaden H. official mit Paan und Christlichem Zwang darzu halten, alles zu volbringen und Zuerstatten, darum er Nachlessig erfunden ist worden, Treulich und Ungeferlich und das solich vnßer Stifft und widerumb igt und hinfüran Ewiglich Stelt bleibe und gehalten werde, Geben wir zu ainer wahren verkhundt diesen gegenweridigen Stifftbrief mit des Edlen und Vesten H. Hainrichen Keutawer und des fürsichtig und Weißen Hanßen Mulhaußer beede Zu Wien Bürger aigenen anhangenden insigln besiglet, darumb wir sie beede Fleisiglich gebetten haben doch ihnen und ihren Erben ohne schaden, darum wir vnß obgemelte Georg Weißbekch und Hanß Heundl für uns und anstatt der benantten ganzen Bruderschaft, dem Gewalt wir haben, und für unser Nachkomen verpunden, alles wahr und stet zu halten Inhalts des Brieffs. Geben zu Wien am Sambtag negst nach dem Neuen Jahr, alß man Zelt nach Christi unsers Lieben Herrn geburt 1494 Jahr.

Vidimus des Benefiy Sanctissimae

Trinitatis Zu Poystorff“.

(Die eigentliche Urkunde ist verloren, nur zwei beglaubigte (:vidimus:) Abschriften aus der späteren Zeit liegen im Gemeindearchiv)

Das Gültbuch im n.-ö. Landesarchiv erwähnt 1542, 1559, 1635 und 1637 die Pfarrkirche und das Benefizium der hl. Dreifaltigkeit in Poysdorf.

Eine Urkunde aus dem Jahre 1571 zählt die Benefiziat-Grundstücke auf: „In alle Velder hat diese Pfare 35 Joch Ackher. Item 2 khlein wünkhlährl ligen in Gwür, stoßen gen Amaßer Zechwisen.

Wismath:

3 Tagwerk in Wißen neben der Schweigermühl. 1 khleines Tagwerk in der Rohrwißn neben des Fünfkirchers Hofwißn,

2 Tagwer wißn bey dem Salzweg.

Ein wißflekh sambt dem Krautgarten neben der Schweigermühl.

Item ein wißn oberhalb des dorfs bey welcher auch ein khleines Krautgärtl so den Bach schaidet.

Ein Krautgarten oberhalb des Eigen, neben Andree Gemein.

Weingarten: $\frac{3}{4}$ in Kirchberg, $\frac{2}{4}$ auf dem Pürsting, $\frac{3}{4}$ im alten saz, aber der weig. ödt, $\frac{3}{8}$ in wartberg, $\frac{1}{8}$ in Nieden Ris (?), $\frac{6}{4}$ weingarten in der weg. Ein weingarten im Schüzsn.“

Nach einem „Extrakt“ – ohne Jahreszahl – hatte ein Pfarrer zu Poysdorf die Grundstücke, so zu dem Benefizium der hl. Dreifaltigkeit gehörig sind, „auf dato ein Genuß“. Eine Wiese in Hinkern (die Ried „In Hinkern“ ist heute durch die Häuser der oberen Brunngasse verbaut. Im Jahre 1767 gab es da nur Wiesen) diente zu St. Johannes nach Poysdorf am Georgstag 8 D. Eine Wiese zu Hadersdorf, dient dem Abt zu Heiligenkreuz auf Michaeli 24 D, die hat der Herr Pfarrer. Mehr ein Weingarten, gelegen zu Poysdorf im Plankengrund, dient dem Pfarrer daselbst und ist jetzt ein Acker. Fünf Joch Acker zu Poysdorf, davon 5 Metzen „Weidt“ sind.

Vogtherr (= Beschützer) des Benefiziums war der Markt Poysdorf, der auch jährlich die Steuer von 9 fl 18 Denar entrichtete. Die Wiesen, Grundstücke und Weingarten waren aber mit Wissen der Herrn von Fünfkirchen, die in unserer Gemeinde einen reichen Besitz hatten, der von Einzing und des Georg von Feldsberg verkauft werden; mit dem Gelde baute man die Kirche, die 1552 durch einen Brand schweren Schaden gelitten hatte, sowie den Pfarrhof auf. Das Benefiziatenhaus kaufte 1580 ein Poysdorfer Hauer Wierninger um 80 fl und machte daraus ein Wirtschaftshaus. Die Steuern und Abgaben reichte er in das Vizedomamt. Um diese Zeit gingen auch die Benefizien von Falkenstein und Feldsberg ein. Das erste verfügte über eine eigene Kirche, die aber 1571 als „eingefallen“ bezeichnet wird, das Felsberger zog die Herrschaft ein.

Von 1669 an blieb der Markt die Steuern schuldig, er bezahlt sie nicht. Zehn Jahre verstrichen, da erhielten Richter und Rat die Aufforderung, die schuldigen Steuern in das n. ö. Einnehmeramt zu reichen. Da machte der Rat den n. ö. Verordneten am 20. August 1679 die Mitteilung, daß man von dem Benefizium nichts habe, das Haus besäße jetzt ein Untertan des Grafen Trautsohn von Poysbrunn; von den Grundstücken hätte niemand eine Ahnung, auch könnten die Felder nicht mit Hilfe des Stiftsbriefes erforscht werden; darum sollten die Verordneten den Rat mit jeder weiteren Anforderung verschonen. Am 30. März

1680 erhielt der Rat einen genauen Ausweis seiner Schuld: Landsteuer im Jahr 1669 = 9 fl 18 Denar, bis 1678 tut dies im Kapital 90 Gulden 6 Schilling, dazu die „aufgeraitteten“ 10 % Interessen = 52 fl 2 Schilling 18 Denar, zusammen als 143 fl 18 Denar, diese Summe sei sobald als möglich einzusenden und bar abzuführen, sonst müsse die schon längst anbefohlene militärische Exekution erfolgen.

Weil aber der Rat das Geld nicht hatte, so schrieb er am 23. April 1680, daß von dem Benefizium nichts vorhanden sei; alles wäre im Luthertum veräußert worden; die Gemeinde habe von der Stiftung und dem Haus nicht den geringsten Nutzen und darum sei es recht und billig, daß man den Markt von jeder Landsteuer verschone. Herr Paul Sixtus Trautsohn Graf von Falkenstein hätte das Benefiziatenhaus verkauft und, die ehemaligen Grundstücke der Stiftung zu erfragen, sei wohl jetzt unmöglich außer mit einer nachdrücklichen Assistenz durch die Verordneten; würde man auch die jetzigen Besitzer der Felder finden, so möcht er sich nach so langjähriger ruhiger „pohsesion“ niemand ihrer gutwillig begeben.

Der Markt wolle selbst zur Beförderung der Größe und Ehre der allerheiligsten Dreifaltigkeit und zum Seelenheil der Stifter dieses Werk wieder aufrichten und in den ersten Stand setzen, ebenso auch die Landschaftssteuer hierfür ordentlich reichen. In Erwägung der wahrhaften Umstände und zumal vor 14 Tagen 150 Häuser durch gottlose Hand in Asche geraten und so eine große Armut verursacht hätten, ersuchen Richter und Rat die als unschuldig anbefohlene Exekution aufzuheben.

Am 24. August 1680 gab der Rat in einem Schreiben an die n. ö. Landstände eine genaue Darstellung des Sachverhaltes, da unterdessen am 18. Mai das Exekutionsdekret auf das Rat- und Schenkhaus in Poysdorf ausgehändigt war. Die Gemeinde könne nicht die Summe von 143 fl 18 Denar bezahlen; die Grundstücke des Benefiziums seien vor 100 Jahren für die abgebrannte Pfarrkirche verwendet worden und jetzt ganz und gar abgekommen. Durch eine Feuersbrunst gerieten die ohnedies verarmten Bewohner in das äußerste Verderben. Dazu war der Ort infolge der „laidigen Suche“ (Pest) gesperrt; jeder Handel mit dem Wein ruhte; es konnte keiner verkauft werden; auch noch im heurigen Jahr war jeder Weinverschleiß verboten und der Wein gilt hier als das „ainzige Nahrungsmittl“; die Bewohner leiden Not, können nicht die Landsteuer und Herrschaftsschuldigkeit reichen; nicht der Markt Poysdorf genoß die verkaufte Gült, sondern „wie gehört“ die Pfarrkirche, gleichwohl werden sie die Bruderschaft ehestens wiederum erheben und jährlich 9 fl 18 Denar Steuer hinfüro den löblichen Landschaftsverordneten entrichten, das zur Bruderschaft gestiftete Haus gegen eine billige Ablösung derselben wiederum einräumen, doch sind sie jetzt in der schweren Zeit nicht imstande, die Rückstände zu bezahlen, auch vom Einkommen des Gotteshauses gehe es nicht. Sie ersuchen die Landstände, daß die „angethane Exekution alsobalt relaxiert“ werde und daß sie wenigstens die vorigen Rückstände gnädigst nachsehen.

Dieses Schreiben hatte einen Erfolg, der allerdings bei dem langsamen Amtsschimmel jener Zeit etwas spät kam. Am 6. Oktober 1681 willigten die löblichen Stände ein, daß alle Außenstände von dem Benefizium bis zum Jahre 1679 einschließlich nachgesehen werden, zugleich gaben die Herren Verordneten den Befehl, die Relaxierung der geführten Landschafts-Exekution durch Ratschlag von 23. Jänner 1682 vorzunehmen. Der Relaxierschein trägt das Datum von 27. Jänner 1682. Für dieses Entgegenkommen bedankten sich Richter und Rat zu Poysdorf bei den Herrn Verordneten.

In welcher Art das Benefizium wieder erstand und ob die Stiftung noch einmal in Leben gerufen wurde, darüber können wir heute nichts mitteilen, weil die Aufzeichnungen fehlen.

Die jährliche Steuer von 9 fl 18 Denar entrichtete der Markt immer pünktlich und in den Akten der Gemeinde erscheint sie in den Jahren 1704, 1726, 1726 und zuletzt 1748.

Stiftsbrief des Nikolaus Köpän

Ich Nikolaus Köpän Eines Löblichen Kayserlichen Collegy Doc IELV in Wienn Unterthäniger Bürger in Markt Poystorff, Bekhenne hiemit Vor Mich Meine Erben und Nachkhomen, dass Ich Mich auß freyen Mueth Und Willen gantz Wohlbedacht und Ungezwungen entschlossen habe eine Immerwehrende Stiftung zumachen und aufzurichten, dass nemblichen Vors Feste in allhiesigen Pfarhkirchen in der Oktav der Allerheyligsten Dreyfaltigkeit all Jährlichen eine heylige Meeß Zu Ehren der Allerheyligsten Dreyfaltigkeit Jungfrauen Mariä gelesen werden solle; Andertens am Fest Mariä Verkündigung alß den 25sten Marty, am Fest Mariä Himmelfahrt alß den 15ten Augusti und am Fest der Unbeflekhten Empfängnus Mariae alß den 8ten Xbr sollen bey der bildnus Mariä Zell in allhiesiges Pfarhkirchen jederzeit eine Wax Kerzen per Acht Kreizer werth angezündet werden Und zu Ehren der Allerseeligsten Jungfrau Mariä Brennen. Und damit diese Meine Stiftung Immerwehrend continuieren und Beständig dauren Können, Alß habe Ich zu dem Ende ein Viertel gewanten akher bey dem Salzbrunn neben Joseph Jäkhisch Und An der gruppnier ligend, so der Fürst Liechtensteinischen Herrschaft dienstbahr ist dergestalt gewidmet Und dermahlen dem Joseph Paul Jäkhisch frey aigen ohne einige bezahlung abgetretten und überlassen, das Er daruor lebenslang schuldig seyn solle alljährlich die heylige Meeß in der Octav der Allerheyligsten Dreyfaltigkeit lesen zu lassen. Auf gleiche weiß habe dem Johann Kollmann ein Viertel akher in Neidharten neben Valentin Andorffer ligend, der Pfarhkirchen allhier dienstbahr ohne einzige bezahlung abgetretten und eingeraumet, dass Er lebenslang schuldig seyn solle an obbenannten drey Frautägen die drey Kerzen Jede zu acht Kreizer zu Verschaffen und aufstekhen zu lassen. Und wegen des anzünden denen beeden Nachwachtern allhier /: denen es Von Richter und Rath allhier ohne dem aufgetragen worden :/ Jährlichen Zu Ostern 6 Kreizer zubezahlen. Und gleichwie sy Beede alß Joseph Jäkhisch Und Johann Kollmann solch Meine Stiftung lebenslang zu Vollziehen dermahlen durch eine eingelegte obligation Bekhennet Und sich Verbindlich gemachet, alß sollen sy auch schuldig und Verbunden seyn, alljährlich dass die Stiftung vollzogen sey, Jeder eine quittung, dass es geschehen, zu Richter und Rathshanden zu erlegen. Nach Ihren Todt aber Will Ich Einen Wohlweysen Herrn Markt Richter Und gesambten Rath die Macht Und Gewalt überlassen Und freindlich gebetten haben, darob sorg zu tragen, Womit Meine Stiftung fleißig Vollzohen werde, zu dem ende sollen sy befuegt Und berechtiget seyn, Einem Ehrlichen bürgers Mann allhier zu benennen und zu erwählen, welche obige Grundstükh Innenhaben Und dargegen die Stiftung getreulich Vollziehen, Mithin eine Obligation auf das Rathaus einlegen solle, derohalben weder Erbschafft noch freind einstandt statt und platz haben, sondern es an der freyen Wahl des Herrn Markt Richters Und Versambleten Rathsh Bestehen und gelegen seyn: Jedoch sofehrn die dermahligen Aigenthümer die grundstükh in Besseren stand mit Dareinwendung Ihrer Unkosten stellten, solle nach Ihren Todt auf Ihre Kinder /: wan solche sesshafte Bürger allhier seynd :/ eine reflexion gemacht werden. Und gleichwie dise Meine gestiftete Beleichtung des Frauenbilds auf ein Immerwehrendes abzihet, Alß habe Einen Wohlweisen Rath freindlich bitten wollen, auf die Renovation dises Mariä Zeller Bilds entweder durch absamblung Unter der Bürgerschaft zugeudenken alles getreueulich und ohne gefährde. Zu Verkund dessen habe Ich disen Stifftbrieff mit aigenen hand Unterscriben Und mit Meinen hieranfängenden Pettschaft bekräftiget, auch Einen Wohlweißen Rath ersuchet, demselben mit Gemeinen Markts

hieranhangenden Insigl /: doch Ihnen ohne schaden und Nachtheil :/ zu verfertigen. So geschehen
Markt Poystorff den Zehnten Augusti Im ain Tausend Sibenhundert Und Dreyßigsten Jahr.

N. Richter Und Rath

Nikolaus Kohbain

Allda

als stieffter

Nikolaus Kopain war ursprünglich ein Untertan des Freiherrn von Fünfkirchen, der einen großen Besitz in Poysdorf sein eigen nannte. Im Jahre 1701 wurde das Haus des Kopain – es war ein Viertelhehen, alte Nummer 36, neue 297 – vom Herrn Leopold Graf von Fünfkirchen mit allervorigen Gerechtigkeit eingetauscht. Der obere Nachbar des Kopain war Stephan Riedl – Liechtensteinischer Untertan – der untere Georg Rußko – jesuitischer Untertan. Der Kopain besaß $3\frac{3}{4}$ Gwanten Acker, $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen und ein „Wiesfleckel“, 2 Viertel – und 4 Achtel Weingärten.

Andreas Gruppner bewohnte das Halblehenhaus 203 alt , 88 neu.

Veröffentlicht in: Der Pfarrbote Nr. 1 aus 1935, S. 2 - 4